

Reglement Trainerbildung

Erstellt durch: Christian Müller
Erstellungsdatum: 20.05.2014
Version: 1.7
Änderungsdatum 24.06.2019

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeines.....	3
2.1	J+S-Coach	3
2.2	Informationen über den Ausbildungsstand der Trainer	3
3	Trainerausbildung.....	3
3.1	Ausbildungsstruktur	3
3.2	Ausbildungsstufen	3
3.2.1	Ausbildung zum EHF Master Coach	4
3.2.2	Ausbildung zur A-Lizenz	4
3.2.3	Ausbildung zur B-Lizenz	4
3.2.4	Ausbildung zur C-Lizenz	5
3.2.5	Ausbildung zur D-Lizenz	5
3.2.6	Ausbildung zur E-Lizenz	5
3.2.7	Ausbildung zur Lizenz Kinderhandball.....	5
3.2.8	Spezielle Ausbildungen	6
3.3	Ausbildungsangebote	6
3.4	SHV-Lizenzen und J+S-Anerkennungen	6
4	Gültigkeitsdauer und Verlängerung der SHV Trainerlizenzen	7
4.1	Gültigkeit der SHV-Lizenzen.....	7
4.2	Verlängerung der SHV-Lizenzen.....	7
4.2.1	Verlängerung der SHV-Lizenzen A und B.....	7
4.2.2	Verlängerung der SHV-Lizenzen C, D und E	7
4.2.3	Verlängerung der SHV-Lizenz Kinderhandball.....	7
4.3	Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen“	8
4.4	Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen archiviert“	8
5	Äquivalente Trainerausbildungen.....	8
5.1	Trainer mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung	8
5.1.1	Ausbildung in einem RINCK-Mitgliedsverband	8
5.1.2	Ausbildung aus Verbänden ausserhalb RINCK.....	8
5.2	Trainer mit Turn- und Sportlehrerausbildung.....	9
	Anhang	10
A.	Grundausbildung NL-SpielerInnen: Selektionskriterien	10

1 Einleitung

Der Zentralvorstand des SHV erlässt dieses Reglement auf Grundlage des Artikels 8.6.1 des Wettspielreglements.

Frau und Mann werden in diesem Reglement sprachlich auseinandergehalten, wenn es der besseren Verständlichkeit dient. Im Übrigen gilt die männliche oder weibliche Form ebenso für das jeweils andere Geschlecht.

Mit der Einführung und Vergabe von Trainer-Lizenzen nimmt der Schweizerische Handball-Verband seine Verantwortung zur Sicherung der Trainerqualifikation und zur Qualitätssicherung wahr. Ziel ist es, die Entwicklung und Förderung junger Menschen durch den Einsatz von gut qualifizierten Trainern sicherzustellen und gleichzeitig die sportliche Entwicklung des Handballsports weiter voranzutreiben.

Der Schweizerische Handball-Verband setzt zusammen mit dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic die Traineraus- und fortbildung um.

2 Allgemeines

2.1 J+S-Coach

Der Einstieg in die Trainertätigkeit erfolgt über die Empfehlung des J+S-Coachs im Verein. Er ist für die Beratung und Betreuung der ihm anvertrauten Trainer verantwortlich. Er ist dafür besorgt, dass sie für die entsprechenden Aus- und Fortbildungen angemeldet werden.

Für die Aus- und Fortbildung sowie Beratung der J+S-Coachs ist der Ausbildungsverantwortliche des SHV verantwortlich.

2.2 Informationen über den Ausbildungsstand der Trainer

Die Abteilung Trainerbildung stellt sicher, dass der J+S-Coach eines Vereins über die notwendigen Informationen verfügt (vat.handball.ch) und Veränderungen im VAT melden kann.

3 Trainerausbildung

3.1 Ausbildungsstruktur

Die Ausbildungsstruktur des Schweizerischen Handball-Verbands gibt Auskunft über die notwendigen Schritte zur Erlangung der jeweiligen Lizenzstufe.

Die Ausbildungsinhalte werden durch die Abteilung Trainerbildung des Schweizerischen Handball-Verbandes in Zusammenarbeit mit Jugend+Sport und der Trainerbildung Schweiz, unter Berücksichtigung der EHF Rinck-Konvention, festgelegt.

3.2 Ausbildungsstufen

Der Beginn zur Ausbildung der nächst höheren Lizenzstufe setzt den Abschluss der vorhergehenden Lizenzstufe sowie eine daran anschliessende, mindestens einjährige (ab B-Lizenz eine zweijährige) Tätigkeit als Handballtrainer voraus.

3.2.1 Ausbildung zum EHF Master Coach

Die Ausbildung zum EHF Master Coach wird durch den Europäischen Handballverband (EHF) kontrolliert und organisiert, teilweise in Zusammenarbeit mit nationalen Handballverbänden.

Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 200 Stunden.

Zulassungsbedingungen:

- Mindestalter 23 Jahre
- Gültige A-Lizenz
- Nachweis einer hauptverantwortlichen Trainertätigkeit über mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 8 Jahre im Leistungssport (NLA/NLB/SPL1/Nationalmannschaft).

3.2.2 Ausbildung zur A-Lizenz

Die Ausbildung zur A-Lizenz umfasst folgende Ausbildungsteile:

- Bestandene Berufsprüfung „Trainer Leistungssport“
- Einwöchige Hospitation bei einem Verein der höchsten nationalen Liga
- A-Lizenz-Kurs des Schw. Handballverbandes
- A-Lizenz-Prüfung

Die Ausbildungsdauer beträgt ca. 40 Tage, verteilt auf ca. 2-4 Jahre.

Die erfolgreich abgeschlossene Berufsprüfung „Trainer Leistungssport“ respektive eine anerkannte Äquivalenz dazu ist Voraussetzung zur Erlangung der A-Lizenz. Die Vorbereitung auf diese Prüfung im Berufstrainerlehrgang ist nicht zwingende Voraussetzung zur Erlangung der A-Lizenz, wird aber empfohlen.

Zulassungsbedingungen:

- Besitz eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, eines Maturitätszeugnisses, eines Fachmittelschulabschlusses (FMS) oder eines gleichwertigen Ausweises
- Nachweis einer mehrjährigen Trainererfahrung, davon mindestens 4 Jahre (innerhalb der letzten 10 Jahre) im Leistungssport
- Gültige B-Lizenz und J+S-Zusatz „Leistungssport“
- Mindestens Note 3 in der B-Lizenz-Ausbildung

3.2.3 Ausbildung zur B-Lizenz

Die Ausbildung zur B-Lizenz umfasst folgende 2 Pflichtmodule der „J+S-Weiterbildung 2 Leistungssport“:

- Einführung Leistungssport
- Prüfung Leistungssport

Die Ausbildungsdauer beträgt inklusive Prüfung 6 Tage. Während der Ausbildung ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 30 Stunden zu erstellen.

3.2.4 Ausbildung zur C-Lizenz

Um die C-Lizenz-Ausbildung beginnen zu können, muss eine Zulassungsprüfung abgelegt werden. Wenn diese bestanden ist, müssen folgende 4 J+S-Module besucht werden:

- Technik-Taktik
- Physis 2 (Handball)
- Coaching 2 (Handball)
- Torhütertraining 2: Fortgeschrittene

Die Ausbildungsdauer beträgt inklusive Zulassungsprüfung 8 Tage.

3.2.5 Ausbildung zur D-Lizenz

Die Ausbildung zur D-Lizenz umfasst die 5 J+S-Module:

- Physis 1
- Coaching 1
- Technik-Bewegungslernen
- Taktik-Spielentwicklung
- Torhütertraining 1: Anfänger

Sie dauert insgesamt 9 Tage.

Die Module Physis 1, Technik-Bewegungslernen und Taktik-Spielentwicklung können zusammengefasst im „Aufbaumodul“ absolviert werden.

3.2.6 Ausbildung zur E-Lizenz

Die Ausbildung zur E-Lizenz geschieht in der J+S-Grundausbildung. Sie dauert insgesamt 6 Tage. Die Ausbildung kann im Jahr, in welchem das 18. Altersjahr vollendet wird, begonnen werden.

3.2.7 Ausbildung zur Lizenz Kinderhandball

Zur Erlangung der Lizenz Kinderhandball gibt es 4 Ausbildungswege:

1. Absolvierung des SHV-Kurses „Kinderhandball“ (2 Tage) sowie der J+S-Grundausbildung Kindersport (6 Tage). Die Reihenfolge ist frei wählbar.
2. Absolvierung der J+S-Grundausbildung Kindersport und anschliessend Absolvierung des „J+S-Einführungskurses“, welcher 2 Tage dauert.
3. Absolvierung der J+S-Grundausbildung Jugendsport Handball (E-Lizenz) und anschliessend Absolvierung des „J+S-Einführungskurses Kindersport“, welcher 2 Tage dauert.
4. Absolvierung des J+S-Leiterkurses Handball Kindersport (6 Tage).

Die Ausbildung kann im Jahr, in welchem das 18. Altersjahr vollendet wird, begonnen werden. Der SHV-Kurs „Kinderhandball“ kann bereits im Jahr, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird, absolviert werden.

3.2.8 Spezielle Ausbildungen

3.2.8.1 D-Lizenz-Ausbildung für Nationalligaspieler

Aktuelle und ehemalige Nationalliga-Spieler haben die Möglichkeit, eine verkürzte Ausbildung direkt zur D-Lizenz zu machen, ohne vorher die E-Lizenz-Ausbildung absolvieren zu müssen. Sie müssen dazu folgende Module besuchen:

- J+S-Grundausbildung für Nationalligaspieler (Dauer 6 Tage, jeweils ein Kurs pro Jahr im Juli mit maximal 30 Plätzen)
- Torhütertraining 1: Anfänger

Die Selektion zu diesem Kurs erfolgt aufgrund der Selektionskriterien im Anhang.

3.2.8.2 C-Lizenz-Ausbildung für Nationalspieler

Aktuelle und ehemalige Nationalspieler müssen anschliessend an die J+S-Grundausbildung für Nationalligaspieler nur das Modul „Torhütertraining 2: Fortgeschrittene“ zur Erlangung der C-Lizenz besuchen.

Voraussetzungen:

- Mindestens 50 offizielle A-Nationalmannschafts Länderspiele (egal welches Land)
- J+S-Leiterkurs für Nationalligaspieler mit der Qualifikation von mindestens 3 bestanden und vom Kursleiter mit einer Empfehlung „sehr empfohlen“ versehen

3.3 Ausbildungsangebote

Die Abteilung Trainerbildung stellt sicher, dass Ausbildungsangebote für Trainer in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.

3.4 SHV-Lizenzen und J+S-Anerkennungen

	SHV-Trainer-Lizenz	RINCK convention	J+S-Anerkennung	J+S alt
1.	SHV-Lizenz Kinderhandball		J+S-Leiter Handball Kindersport	
2.	SHV E-Lizenz		J+S-Leiter Handball Jugendsport	Leiter 1
3.	SHV D-Lizenz	Category I	J+S-Leiter Handball Jugendsport	Leiter 2
4.	SHV C-Lizenz		J+S-Leiter Handball Jugendsport	Leiter 3
5.	SHV B-Lizenz	Category II	J+S-Leiter Handball Jugendsport, Zusatz WB2-L	
6.	SHV A-Lizenz	Category III	J+S-Leiter Handball Jugendsport, Zusatz Leistungssport	
7.	EHF Master Coach	Category IV		

4 Erteilung und Verlängerung der SHV Trainerlizenzen

4.1 Lizenzerteilung

Ein Trainer erhält eine gültige Lizenz, wenn er die zugrunde liegende Ausbildung (siehe «Trainerausbildung») mit Diplom oder Kursbescheinigung abgeschlossen, die notwendigen Fortbildungen besucht hat und sich nach den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic verhält.

4.2 Gültigkeit der SHV-Lizenzen

Eine SHV-Lizenz ist ab Abschluss der jeweiligen Ausbildungsstufe für das betreffende Kalenderjahr und 2 weitere Kalenderjahre gültig.

Eine zum Ende des Kalenderjahres ablaufende Lizenz bleibt jedoch immer bis zum Ende der betroffenen Saison (31. Mai) gültig.

Eine Trainertätigkeit kann nur mit einer gültigen SHV-Trainerlizenz angerechnet werden.

4.3 Verlängerung der SHV-Lizenzen

Die Lizenz kann mit dem Besuch eines für die entsprechende Lizenzstufe vorgesehenen Lizenzverlängerungsmoduls (siehe 4.3.1, 4.3.2 und 4.3.3) um 2 Kalenderjahre verlängert werden. Eine Verlängerung der Anerkennung setzt voraus, dass der Leitende die Fortbildung nachweisen kann.

Eine zum Ende des Kalenderjahres ablaufende Lizenz bleibt immer bis zum Ende der betroffenen Saison (31. Mai) gültig.

Die SHV-Lizenz Kinderhandball muss in jedem Fall – unabhängig von den Verlängerungen der Lizenzen A-E – verlängert werden.

Wird die Fortbildungspflicht versäumt, ist die SHV-Trainerlizenz im Status „weggefallen“. Nach weiteren 4 Kalenderjahren ohne Besuch einer Fortbildung ist die SHV-Trainerlizenz im Status „weggefallen archiviert“.

4.3.1 Verlängerung der SHV-Lizenzen A und B

Die Abteilung Trainerbildung schaltet die anerkannten Lizenzverlängerungs-Angebote auf der Homepage des Schweizerischen Handball-Verbands auf: <https://www.handball.ch/de/trainer/lizenz-verlaengerung/>

4.3.2 Verlängerung der SHV-Lizenzen C, D und E

Jedes Modul, welches die Anerkennung als „J+S-Leiter Handball Jugendsport“ verlängert, verlängert automatisch auch die entsprechende Lizenz C, D respektive E.

4.3.3 Verlängerung der SHV-Lizenz Kinderhandball

Jedes Modul, welches die Anerkennung als „J+S-Leiter Handball Kindersport“ verlängert, verlängert automatisch auch die SHV-Lizenz Kinderhandball.

4.4 Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen“

Eine SHV-Trainerlizenz im Status „weggefallen“ kann innerhalb von 4 Kalenderjahren durch den Besuch eines für die entsprechende Lizenzstufe vorgesehenen Lizenzverlängerungsmoduls (siehe 4.2.1 resp. 4.2.2) wieder in den Status „gültig“ gesetzt werden.

4.5 Wiedererwerb einer SHV-Lizenz im Status „weggefallen archiviert“

Ist eine SHV-Trainerlizenz im Status „weggefallen archiviert“, muss ein J+S-Wiedereinsteigermodul besucht werden. Danach ist die Lizenz wieder für 4 Kalenderjahre im Status „weggefallen“ und muss anschliessend gemäss Punkt 4.3 wieder in den Status „gültig“ gesetzt werden.

4.6 Lizenzentzug

Der SHV, Ressort LuA, kann Trainern, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, die Lizenz entziehen.

Ebenso kann der SHV, Ressort LuA, Trainern die Lizenz entziehen, wenn sie den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic respektive Weisungsvorschriften des SHV zuwiderhandeln. Solche Entscheide können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

5 Äquivalente Trainerausbildungen

5.1 Trainer mit einer im Ausland erworbenen Ausbildung

5.1.1 Ausbildung in einem RINCK-Mitgliedsverband

Trainerausbildungen eines Verbandes innerhalb der Rinck Konvention werden vom SHV grundsätzlich anerkannt. Im Ausland gültige Lizenzen werden vom SHV maximal für die laufende Saison übernommen. Danach muss ein J+S-Einführungskurs sowie ein für die entsprechende Lizenzstufe anerkanntes Lizenzverlängerungs-Angebot in der Schweiz besucht werden.

Im Ausland nicht mehr gültige Lizenzen können nicht übernommen werden.

5.1.2 Ausbildung aus Verbänden ausserhalb RINCK

Trainerausbildungen eines Verbandes ausserhalb der Rinck Konvention werden anhand der an die SHV Trainerbildung eingereichten Unterlagen geprüft und eingestuft. Sämtliche relevanten Unterlagen müssen amtlich beglaubigt übersetzt sein.

Die Einstufung wird durch die Trainerbildung SHV zusammen mit Jugend+Sport und der Trainerbildung Schweiz durchgeführt.

Pflicht für sämtliche Trainer mit einem ausländischen Trainerdiplom ist ein J+S-Einführungskurs sowie ein für die entsprechende Lizenzstufe anerkanntes Lizenzverlängerungs-Angebot. Je nach Einstufung sind weitere Pflichtkurse zu absolvieren.



5.2 Trainer mit Turn- und Sportlehrerausbildung

Alle Lehrpersonen, welche eine Anerkennung als „J+S-Leiter Schulsport Jugendsport“ haben, können eine Anerkennung als „J+S-Leiter Handball Jugendsport“ beantragen und haben damit auch die E-Lizenz. Eine höhere Einstufung von Sportlehrpersonen kann auf Antrag durch Jugend+Sport geprüft werden.

Anhang

A. Grundausbildung NL-Spieler: Selektionskriterien

Grundsätzliches

Dieser Grundkurs ist für Spieler geplant, welche mehrjährige (Spieler-) Erfahrung im Handball auf Stufe NLA/NLB (Männer und Frauen) mitbringen. Diese Spieler bringen grössere technische und taktischen Fähigkeiten mit, wodurch daher dieser Teil der Ausbildung verkürzt werden kann.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Kurs geschieht über den J+S-Coach im Online-Kursanmeldesystem des BASPO. Anmeldeschluss ist 3 Monate vor Kursbeginn.

Selektion

Dieser Kurs wird **nicht** nach Anmeldungseingang selektioniert, sondern nach „Geleistetem“. Selektionsdatum ist unmittelbar nach Anmeldeschluss. Das „Geleistete“ wird nach folgendem Schlüssel berechnet:

	in den letzten 15 Jahren	länger als 15 Jahre zurück
Anzahl Spiele NLA/SPL1	Faktor 3	Faktor 1.5
Anzahl Spiele NLB/SPL2	Faktor 1	Faktor 0

Für eine Teilnahme an der Grundausbildung NL-Spieler muss ein Wert von mind. 100 erreicht werden. Anschliessend wird eine Rangliste erstellt und gemäss Teilnehmerzahl selektioniert.

Ein **definitiver Bescheid** über die Teilnahme am Kurs erfolgt also **erst 3 Monate vor Kursbeginn** mit dem Ablauf der Anmeldefrist.